

Sitzungsvorlage

Nummer: 039/2020

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 2.2

Gemeinderat

Sitzung am 04.05.2020 öffentlich

Klimaschutz in Dettingen - Werkstattbericht - Energie- und Gebäudemanagement

Anlage 1 - Kommunale Gebäude Dettingen ebök

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten Stelle mit einem Umfang von 40 v.H. zum 01.01.2021 mit Wertigkeit je nach persönlichen Voraussetzungen der künftigen Stellenbesetzung bis zur **Entgeltgruppe 11 TVöD-V**. Die Stelle ist dabei wie folgt zu konfigurieren:

40 v.H. Energie- und Gebäudemanagement (= 16 Wochenstunden)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen. Die Einstellung (Wahl) erfolgt durch den Gemeinderat.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Nachtragshaushaltsplan 2020 den Stellenplan entsprechend vorbereitend für diese Stellenschaffung anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellenbewertung durchführen zu lassen.

II. Begründung

Stellenschaffung – Energie- und Gebäudemanagement

Hinsichtlich der Stellenschaffung für einen Klimaschutzmanager wird im Einzelnen auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage Nr. 032/2020 ö verwiesen.

Aufgrund unserer umfangreichen Bautätigkeit im Hochbau wird darüber hinaus auch ein dauerhafter Personalbedarf von weiteren **40 v.H.** für die Bereiche Energie- und Gebäudemanagement für das Ortsbauamt gesehen. Aus förderrechtlichen Gründen erfolgt eine Aufteilung auf zwei Sitzungsvorlagen. In Summe ergibt sich somit eine Vollzeitstelle.

Unter den Stellenanteil "Energie- und Gebäudemanagement" fallen folgende Aufgaben:

- weitere technische und wirtschaftliche Optimierung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen
- Koordination des Störungsmanagements von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA)

- Mitwirkung bei der Betreuung und Anleitung des Hausmeister-Teams
- Mitwirkung bei der Planung, Ausschreibung, Umsetzung, Abrechnung und Überwachung von Maßnahmen mit energiewirtschaftlichen Auswirkungen und vieles mehr.

Als **Anlage 1** ist eine Zusammenfassung des Ingenieurbüros ebök zum Energiemanagement der Gemeinde beigefügt. In diese wurden auch die Energieberichte für 2018 und 2019 eingearbeitet.

Staatliche Förderung

Für die Anstellung eines Energiemanagers gibt es derzeit keine staatliche Förderung. Förderfähig ist nur die Einstellung eines Klimaschutzmanagers.

Ein Profil für die Stelle könnte wie folgt aussehen:

- Ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium oder Techniker der Fachrichtung Natur-, Ingenieur oder Umweltwissenschaften, Energietechnik oder Klimaschutz oder vergleichbare Qualifikationen
- gute Fachkenntnisse in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz, Energiemanagement usw.
- Erfahrung im Projekt- und Prozessmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick
- hohe zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen.

III. Kosten / Finanzierung

Stellen für den Bereich Klima- und Energiemanagement sind üblicherweise nach **Entgeltgruppe (EG) 11 TVöD-V** bewertet. Auszug aus der aktuellen Entgelttabelle nach TVöD-V:

€	1	2	3	4	5	6
EG 13, EG 14, EG 15, EG 15 Ü						
EG 12	3635.65	4013.07	4454.13	4943.53	5517.78	5790.26
EG 11	3508.11	3856.11	4182.29	4536.17	5020.49	5292.98
EG10	3380.51	3655.13	3964.32	4299.65	4673.08	4795.69
EG 9c	3280.42	3526.45	3790.94	4075.26	4380.90	4600.00
EG 1, 2, 2 Ü, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9a, 9b						

Je nach persönlichen Voraussetzungen soll die Stellenbesetzung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-V erfolgen. Der Stellenplan ist im Rahmen des I. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2020 entsprechend anzupassen. Des Weiteren ist noch eine Stellenbewertung zu erstellen.

Bei einer Stellenbesetzung nach EG 11 Stufe 3 - die Stufenzuordnung ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen des Stelleninhabers – betragen die Jahresarbeitgeberaufwendungen derzeit für den Stellenumfang von 40 v.H. rd. **28.000 €**. Diese zusätzlichen Personalaufwendungen sind durch den Haushalt der Gemeinde im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips durch die Steuereinnahmen zu finanzieren.

Entwicklung der Kosten - öffentliche Einrichtungen (ohne Wohngebäude)							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wärmeversorgung	197.656 €	166.124 €	166.021 €	172.695 €	167.760 €	162.868 €	170.430 €
Licht- / Kraftstrom	135.009 €	109.393 €	90.543 €	107.491 €	132.934 €	112.472 €	127.227 €
Wasser / Abwasser	34.195 €	35.378 €	34.272 €	41.525 €	42.346 €	35.962 €	34.631 €
Summe	366.860 €	310.895 €	290.836 €	321.711 €	343.040 €	311.302 €	332.288 €

Durch die Anstellung eines Energiemanagers können langfristig sicherlich bei den Energieversorgungskosten weitere Einsparungen generiert werden, sodass sich der Stellenanteil von 40 v.H. dadurch zumindest teilweise wieder amortisiert. Ein Einsparpotential kann allerdings nicht beziffert werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.1	032/2020 ö
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.2	039/2020 ö